

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über
die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes

B e r i c h t
des
SCHUL - AUSSCHUSSES

Der Schul-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. Mai 1977 mit dem Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner und andere, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1) Im § 2 Abs. 6 ist im zweiten Satz die Wortfolge "weniger als drei Schultage" durch die Wortfolge "bis zu drei Schultagen" zu ersetzen.
- 2) Im § 2 Abs. 7 hat die Wortfolge "Wenn es aus Gründen der Organisation oder der Schülerbeförderung erforderlich ist" zu lauten "Wenn es aus Gründen der Organisation, der Schülerbeförderung oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist".
- 3) Im § 5 Abs. 4 hat die lit. d zu lauten:
"d) an ganzjährigen Berufsschulen die Tage von Montag bis einschließlich Samstag der Semesterferien;
an lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen kann der Lehrgang von Montag bis Samstag der Semesterferien an ganzjährigen Berufsschulen oder nur für einzelne Tage dieses Zeitraumes (ohne Anrechnung auf die Lehrgangsdauer) durch Verordnung der Landes-

regierung nach Anhörung des Landesschulrates und
des Gewerblichen Berufsschulrates unterbrochen
werden;"

PROKOP

KOSLER

Berichterstatter

Obmann.